



Brüssel, den 26. November 2018
(OR. en)

14719/18

COHAFA 107
DEVGEN 223
ALIM 14
ONU 101
FAO 51
COAFR 309
MAMA 194
MOG 77
COEST 230
COASI 265
COLAC 100
PROCIV 84
RELEX 1008

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	26. November 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12817/18
Betr.:	Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen – Schlussfolgerungen des Rates (26. November 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen, die der Rat auf seiner 3654. Tagung vom 26. November 2018 angenommen hat.

Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen**Schlussfolgerungen des Rates**

1. Der Rat ist zutiefst besorgt darüber, dass mehr als 75 Millionen Kinder, die von Notsituationen und anhaltenden Krisen betroffen sind, keinen Zugang zu hochwertiger Bildung haben, und dass bei etwa 7,8 Millionen vertriebenen jungen Erwachsenen/Jugendlichen im Alter von 18 bis 24 Jahren gegenwärtig das Risiko besteht, dass sie ihren Bildungsprozess unterbrechen, ihre Ausbildung abbrechen und eine Bildung von unzureichender Qualität erhalten. Der Rat ist gleichermaßen besorgt über die zunehmende Gewalt in Bildungseinrichtungen und in deren näherer Umgebung. Bildung ist ein Menschenrecht, dass unter allen Umständen zu wahren ist, da es unerlässlich ist, um Kinder und junge Menschen dabei zu unterstützen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, und um die Widerstandsfähigkeit des Einzelnen, der Gemeinschaften und der Staaten zu stärken, eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen und Frieden, Inklusion und Wohlstand in Gesellschaften sicherzustellen. Aufgrund der immer länger anhaltenden Krisen laufen ganze "verlorene Generationen" Gefahr, ohne die Chancen, Mittel und Fähigkeiten aufzuwachsen, die für die Gestaltung einer besseren Zukunft erforderlich sind.
2. Die EU ist entschlossen, den Zugang zum inklusiven lebenslangen Lernen und zu einer sicheren und gleichberechtigten hochwertigen Bildung auf allen Ebenen in Not- und Krisensituationen zu gewährleisten, im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Rates ^[1], der Globalen Strategie der EU, des Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik ^[2] und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Dies ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, niemanden zurückzulassen und die Ziele der Bildungsagenda 2030 zu verwirklichen. Der Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen ^[3]. Zudem würdigt der Rat, dass die Kommission die Mittel, die für Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen im Rahmen der humanitären Hilfe zur Verfügung stehen, erheblich aufstockt, und nimmt Kenntnis von ihrer Absicht, bis zum Jahr 2019 10 % der humanitären Hilfe der Union für Bildung in Notsituationen aufzuwenden. Er betont, dass die Finanzierungsaussichten für den Bildungssektor in anhaltenden Krisen über das Budget für die humanitäre Hilfe hinausgehen, dessen Mandat vorsieht, dass die Mittel für diejenigen aufgewendet werden, die sich in den schwierigsten Lebenslagen befinden. Dies wird die auf dem Humanitären Weltgipfel erwogene "neue Arbeitsweise" erleichtern, wobei auf die Stärken sowohl des humanitären als auch des Entwicklungssektors zurückgegriffen wird, einschließlich mehrjähriger Finanzierungsmaßnahmen und einer besseren Vorhersehbarkeit und Kontinuität für die Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen. Dies sollte eine Entwicklungsfinanzierung ergänzen, die dem systemischen und längerfristigen Bildungsbedarf entspricht.

¹ Schlussfolgerungen vom 12. Mai 2016 zum Humanitären Weltgipfel, Schlussfolgerungen vom 12. Mai 2016 zum Konzept der EU in Bezug auf Vertreibung und Entwicklung, Schlussfolgerungen vom 19. Mai 2017 zur operativen Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe und Schlussfolgerungen vom 12. November 2017 über ein strategisches Konzept für Resilienz im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU.

² Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Juni 2016, und Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik, ABl. C 210 vom 30.6.2017, S. 1-24.

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen. COM(2018) 304 final vom 18.5.2018.

3. Der Rat begrüßt auch das umfassende Konzept für die Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen, das Elemente wie die Vorsorge, Reduzierung des Katastrophenrisikos, Prävention, Milderung, Krisenreaktion und eine Verpflichtung zum Aufbau widerstandsfähiger Bildungssysteme umfasst. In diesem Zusammenhang sollten Initiativen, die bessere und schnellere Lernmöglichkeiten ermöglichen und dauerhafte Lösungen bieten, beispielsweise der auf die Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren ausgerichtete Fonds "Education Cannot Wait", gestärkt und weiter gefördert werden. Initiativen für Hochschulbildung in Notsituationen wie etwa der auf die Altersgruppe 18-24 ausgerichtete "Rapid Response Mechanism for Higher Education in Emergencies (RRM)" sollten ebenfalls weiter vorangetrieben werden.
4. Falls Krisen die Bildung unterbrechen, ist die EU bereit, Krisenreaktionsmechanismen zu unterstützen und den Bereich Bildung zu einem festen Bestandteil ihrer Notfallmaßnahmen zu machen, in Partnerschaft mit einschlägigen Interessenträgern und mit dem Ziel einer Übergabe der Maßnahmen an Entwicklungsakteure, wo immer dies machbar ist. Die EU ist entschlossen, nicht zur Schule gehenden Kindern und Jugendlichen, einschließlich solcher, die vertrieben wurden, innerhalb einiger Monate in eine hochwertige Lernumgebung zurückzuführen, im Einklang mit der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten vom September 2016.
5. Der Rat erkennt die spezifischen Bedürfnisse vertriebener Personen und die Bedeutung dauerhafter Lösungen an und fordert daher die Kommissionsdienststellen, den EAD und die Mitgliedstaaten dazu auf, gemeinsam mit den Regierungen der Aufnahmeländer und mit Partnern auf eine Integration der Flüchtlinge in die nationalen Bildungssysteme hinzuarbeiten, wobei auch den Bedürfnissen der Aufnahmegesellschaften entsprochen werden muss, und die bestehenden Bildungskapazitäten und Bildungsstrukturen und -dienste, einschließlich der Zertifizierungs-, Akkreditierungs- und Anerkennungssysteme, weiter auszubauen und zu verstärken.
6. Der Rat betont, dass die Koordinierung, der Dialog und die Partnerschaften zwischen Interessenträgern im Bildungssektor auf allen Ebenen verstärkt werden müssen, um wirksame und komplementäre Maßnahmen zu gewährleisten. Wirksamkeit setzt zudem voraus, dass die Bildungsfinanzierung verfügbar, vorhersehbar, transparent und tragfähig ist und fundiertere Erkenntnisse und aufgeschlüsselte Daten vorliegen. Der Rat erkennt an, dass betroffene Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt der humanitären Maßnahmen zu stellen sind, und fordert die Kommissionsdienststellen, den EAD und die Mitgliedstaaten dazu auf, bei der Analyse, Planung, Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Bewertung der Bildungsmaßnahmen eine inklusive Beteiligung der Gemeinschaften zu fördern und zu erleichtern.
7. Der Rat hebt hervor, wie wichtig die Einbindung von Akteuren der Zivilgesellschaft, der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit ist, da sich Organisationen der Zivilgesellschaft durch ihren engen Kontakt zur Bevölkerung und ihren Einblick in lokale Gemeinschaften auszeichnen, woraus sich ein wirksamer Zugang zu schutzbedürftigen Gruppen ergeben kann.
8. Der Rat betont, dass ein uneingeschränkter Zugang zu kostenloser, inklusiver und gleichberechtigter hochwertiger Bildung unerlässlich ist für die Wahrung des Rechts auf Bildung für alle. Diesbezüglich gilt es, den Zugang zu modernen Technologien und Innovationen auszuweiten, damit Hürden abgebaut und hochwertige Lernergebnisse sichergestellt werden können. Der Privatsektor kann eine wichtige Ressource und ein Auslöser für Innovationen sein. Insbesondere in einem fragilen Umfeld mit geschwächten staatlichen Strukturen muss die Einbeziehung des Privatsektors ausreichend geregelt werden.

9. Der Rat betont, wie wichtig es ist, im Rahmen eines bedarfsorientierten Ansatzes für Notsituationen den Schwerpunkt auf die am stärksten ausgegrenzten, gefährdeten und benachteiligten Gruppen zu legen. In Anbetracht der unverhältnismäßigen Auswirkungen von Notsituationen und anhaltenden Krisen auf die Bildung für Mädchen und Frauen ist es erforderlich, eine intersektionelle Geschlechterperspektive in allen Bildungsmaßnahmen zu berücksichtigen und gleichzeitig gezielte Maßnahmen zur Beseitigung jeglicher kontextspezifischer Benachteiligungen und Hürden zu ergreifen. Spezifische Lösungen sollten auch im Hinblick auf Personen mit Behinderungen und staatenlose Personen ausgearbeitet werden, um ihren gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu gewährleisten.
10. Der Rat ist sich der erheblichen Bedeutung der Bildung für die Förderung des Friedens und die Gewährleistung des Schutzes bewusst. Die EU ist Vorreiter bei der Förderung konfliktsensitiver Ansätze, gewaltfreier Maßnahmen und Praktiken im Schulbereich sowie der Achtung der Vielfalt, Toleranz und einer aktiven und verantwortungsvollen Bürgerschaft. Bildung und Schutz verbindende Ansätze können die physischen, psychosozialen und emotionalen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfüllen und das Risiko von Gewalt einschließlich sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt, von Früh- und Zwangsheirat, der Einbeziehung von Kindern in bewaffnete Konflikte sowie von einer zu gewalttätigem Extremismus führenden Radikalisierung minimieren. Der Rat erinnert daran, dass die Unterbrechung des Zugangs junger Menschen zu Bildung und wirtschaftlichen Chancen die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens und einer anhaltenden Aussöhnung erheblich beeinträchtigt, wie in der Resolution 2250 des VN-Sicherheitsrats über Jugend, Frieden und Sicherheit bestätigt wird.
11. Der Rat verurteilt aufs das Schärfste: jegliche Art von Angriffen auf Schulen und Hochschulen, die Militarisierung von Schulen, die Verschleppung von Studierenden und Lehrkräften, die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten, sexuelle Gewalt, und das Vorhandensein von Landminen, nicht zur Wirkung gelangter explosiver Kampfmittel und von Kriegsschrott in Schulen und in deren näherer Umgebung. Der Rat fordert die Kommissionsdienststellen, den EAD und die Mitgliedstaaten dringend auf, im Wege des politischen Dialogs, des Politikdialogs und des operativen Dialogs mit Konfliktparteien die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zu verlangen. Der Rat ersucht alle Mitgliedstaaten, Initiativen zum Schutz der Bildung in Konflikten, einschließlich der Erklärung zum Schutz von Schulen in bewaffneten Konflikten, zu unterstützen und sich auf der dritten internationalen Konferenz zu dieser Erklärung, die 2019 von Spanien ausgerichtet wird, für ihre Umsetzung einzusetzen.
12. Der Rat betont, dass eine hochwertige Bildung auf allen Stufen sicherzustellen ist: ab der frühen Kindheit hin zur Grundschul-, Sekundar- und Tertiärbildung und der beruflichen und technischen Bildung. Qualifizierte Lehrkräfte, geeignetes didaktisches und Hilfsmaterial sowie angemessene Infrastrukturen sind unabdingbare Voraussetzungen für hochwertige Bildung. Die Einbeziehung von Betreuenden und von Gemeinschaften ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Die allgemeine Grundbildung ist eine Voraussetzung dafür, dass Kinder den Bildungszyklus erfolgreich durchlaufen. Die Hochschulbildung ist ein wichtiger Motor des Wandels, der es jungen Menschen ermöglicht, Impulse für die wirtschaftliche Erholung, den Wiederaufbau und die Widerstandsfähigkeit ihres Landes zu geben. Bildung und berufliche und technische Fortbildung müssen mit den Anforderungen der Arbeitsmärkte verbunden werden. Maßnahmen, die Bildung mit den Bereichen Schutz, Lebensgrundlagen, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene ("WASH"), Gesundheit und Ernährung verknüpfen, sollten gefördert werden, um die Lernergebnisse zu verbessern und um sicherzustellen, dass der Bereich Bildung als Einstieg für die Bereitstellung von Diensten für andere Sektoren genutzt werden kann.
13. Ein tägliches Schulessen kann zu einer besseren Ernährung und Gesundheit beitragen und auch den Zugang zur Bildung fördern, da es einen zusätzlichen Anreiz für den Schulbesuch der Kinder gibt. Zudem kann es der lokalen Wirtschaft zugute kommen, indem es die Kapazität der örtlichen Landwirte zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln für die Schulumahlzeiten fördert. Die Versorgung von Kindern mit nährstoffreichen Schulumahlzeiten zwecks Förderung ihres gesunden Wachstums, ihrer Entwicklung und ihrer Lernfähigkeit erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Regierungen der Aufnahmeländer und den Partnern der Sektoren humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

14. Der Rat ersucht die Kommissionsdienststellen, den EAD und die Mitgliedstaaten um Umsetzung dieses Politikrahmens im Wege einer kontinuierlichen Stärkung der Zusammenarbeit, der Komplementarität und des Engagements zwischen Akteuren und Instrumenten der humanitären Hilfe und der Entwicklungspolitik, unter gebührender Berücksichtigung ihrer jeweiligen Mandate, damit sowohl dem kurz- als auch dem langfristigen Bildungsbedarf auf allen Stufen anhand der am besten geeigneten Mittel entsprochen werden kann. Benötigt werden umfassendere längerfristige Investitionen in Bildung, die die Reaktionsbereitschaft und Risikominderung fördern und die Flexibilität bieten, auf einen sich wandelnden Bedarf und neue Wellen von Vertriebenen zu reagieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass die kurzfristige Finanzierung der humanitären Hilfe und die nachträglichen Maßnahmen an spezifische Mandate gebunden sind und wirksame systemische Maßnahmen nicht ersetzen können. Bildung sollte in die Umsetzung des Nexus- und des Resilienzansatzes eingebunden werden, sowohl im Hinblick auf Notsituationen als auch auf anhaltende Krisen. Diesbezüglich sollten die Kommissionsdienststellen und die Mitgliedstaaten eine Koordinierung in folgenden Bereichen sicherstellen: Reduzierung des Katastrophenrisikos, Reaktionsbereitschaft, Bewertungen, Analysen, Programmgestaltung und Planung von Bildungsmaßnahmen. Dies sollte auch den Austausch von Erkenntnissen und bewährten Verfahren sowie eine Verbesserung der Datenerhebung, der Verfügbarkeit und der Transparenz umfassen.
-